Ä-K14-46 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Alexander Roth

## Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 42:
Seit die Elektroschockpistole, auch Taser genannt, in Brandenburg probeweise erlaubt ist, wird sie von der Polizei immer häufiger genutzt. Dass Polizeibeamt*innen dank des Tasers seltener zur Schusswaffe greifen, ist bisher aber nicht bestätigt. Stattdessen besteht mit dem Taser die Gefahr, dass Konfrontationen schneller durch unverhältnismäßige Gewalt beendet werden, als dass Polizist*innen deeskalieren. Für Menschen mit Vorerkrankungen und Behinderungen kann der Einsatz der Schockwaffe tödlich enden. ~~Außerdem besteht die Sorge, dass die neue Waffe verstärkt gegen diskriminierte Minderheiten und gegen Menschen eingesetzt werden könnte, die ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen oder sich politisch Gehör verschaffen wollen.~~Nicht zuletzt belastet das Führen eines Tasers, zusätzlich zu den herkömmlichen Waffen und Einsatzmitteln, auch die Beamt*innen selbst, deren persönliche Ausrüstung dadurch immer schwerer handhabbar wird.

## Begründung

Dafür, dass der probeweise Einsatz von Tasern zu einem gezielten Einsatz gegen Angehörige von Minderheiten oder gegen Menschen, die ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ausüben, geführt hat oder führen könnte, fehlen jedenfalls für Brandenburg empirische Anhaltspunkte. Eine derartige Entwicklung, die zwar möglich ist, aber im Augenblick in Brandenburg nicht konkret droht, sollte daher nicht in unser Programm aufgenommen werden. Dies könnte auch als pauschale Verdächtigung der Polizeibeamt*innen missverstanden werden - aber auch diese wollen wir durch unser Programm erreichen.

Sinnvoller erscheint es, stattdessen mit einem Satz auch auf die Perspektive der Beamt*innen selbst einzugehen. Für diese würde die flächendeckende Einführung von Tasern nämlich bedeuten, ein weiteres Utensil in ihrer Standardausrüstung zu haben, das gereinigt und gepflegt werden und das (auch bei Hitze, Regen und körperlichen Belastungssitutaionen) an der Dienstkleidung hängt. Das weitere Hochrüsten der Beamt*innen mit einem zusätzlichen Einsatzmittel zur Dienstwaffe, zum Schlagstock usw. kann ferner in Krisensituationen dazu führen, dass in Belastungssituationen, z.B. bei einem plötzlichen gefährlichen Angriff auf die Beamtin oder den Beamten, entscheidende Reaktionszeit mit Überlegungen verbracht werden muss, welches der Einsatzmittel benutzt werden soll.

Zusammengefasst: Es gibt sehr überzeugende Gründe für die Beendigung des Taser-Experiments. Dazu müssen keine Formulierungen verwendet werden, die so missverstanden (oder vom politischen Gegner bewusst so missverstanden) werden können, als ob wir Grüne den brandenburgischen Polizeibeamt*innen generell Minderheitenfeindlichkeit oder eine Neigung zu Angriffen auf Demonstierende unterstellen würden.